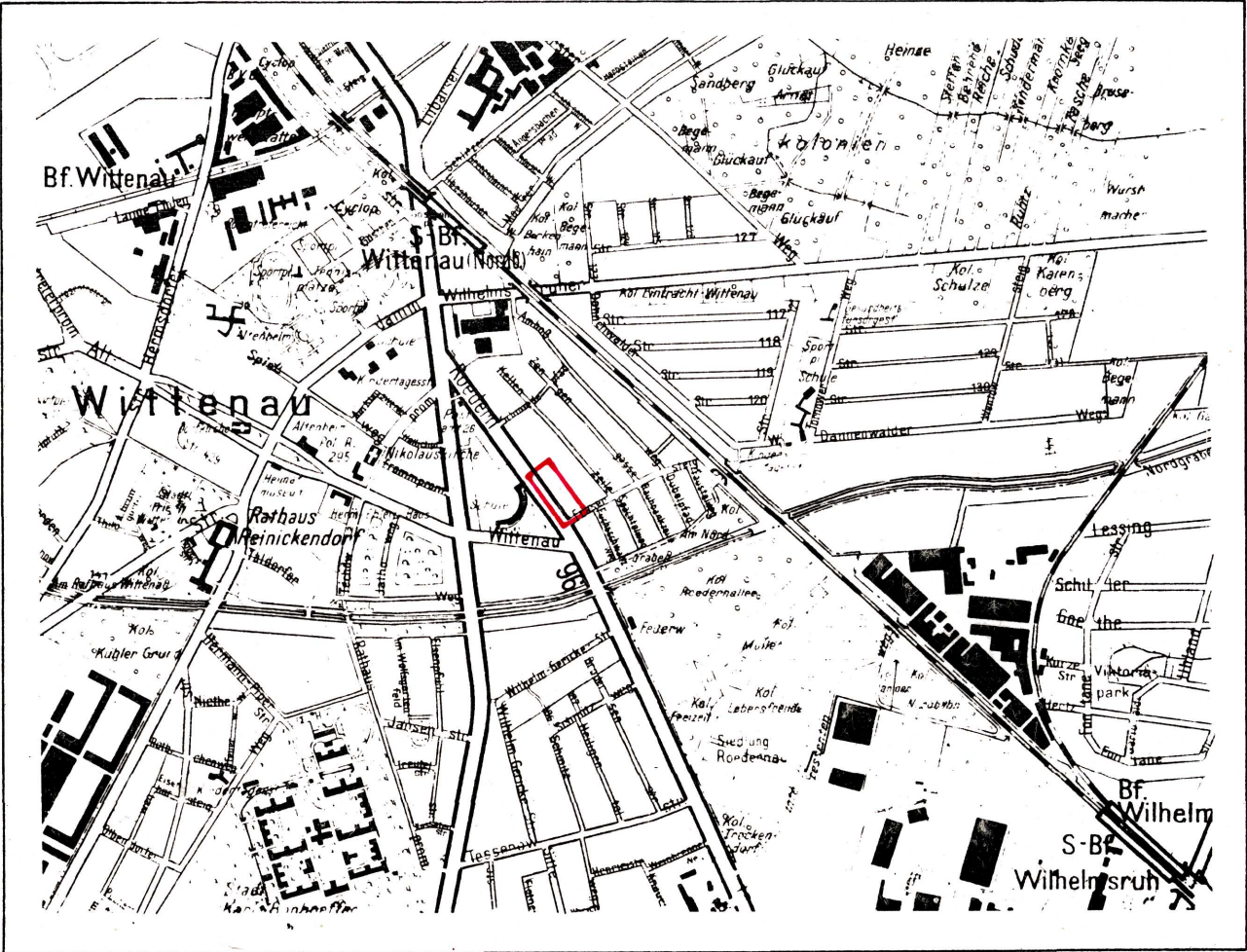


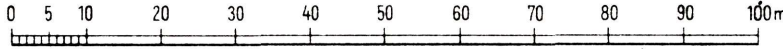


Loge	Eigentümer	Grundbuch Band	Blatt
Roedernallee 63 - 70	Gemeinnützige Wittenauer Woh- nungsgenossenschaft e.G.m.b.H.	91	3233
" 71	Schmidtke, Karl und Schmidtke, Walter	62	2357
" 72a	Kaluza, Johannes und Ehefrau Elisabeth geb. von Karkowski	65	2462
Präsersteig 11	Dupke, Ernst und Ehefrau Hertha geb. Stern	123	4199
Kellenzeile 5a	Schröter, Artur und Ehefrau Bronislawka geb. Wyrwich	126	4296
" 5b	Sauer, Else geb. Stark	107	3739
" 5c	Menzel, Ewald und Ehefrau Hedwig geb. Nanczyk	129	4393
" 15a	Gasenzer, Ernst	142	4738
" 15b	Zeich, Hans und Ehefrau Helene geb. Klapper	126	4289
" 21b	Czepull, Ella geb. Herrmann	102	3568

Bebauungsplan XX-132

für das Grundstück
Roedernallee 63-70
im Bezirk Reinickendorf
Ortsteil Wittenau

Maßstab 1:1000



Planergänzungsbestimmungen.

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Innerhalb der Fläche A B C D A sind bauliche Anlagen für zwei Stellplatzebenen zulässig. Die Höhe der oberen Ebene darf 47,50 m über NN nicht überschreiten.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im allgemeinen Wohngebiet (S + Bau NVO)

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Sonstige Festsetzungen:

Stellplätze

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen

Baugrenze § 23 der Bau NVO

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Straßenbegrenzungslinie

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Höhenlage von Verkehrsflächen u. NN

Eintragungen als Vorschlag

Stellplatz mit Zahl der Ebenen

S13

Kinderspielplatz

K

Planunterlage

Öffentliches Gebäude

Wohngebäude mit Durchfahrt

Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude

Geschütztheit

Mauer

Zaun, Hecke

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume

Umfeldhöhe, Straßenhöhe

Abzeichnung

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 1. 3. 1968

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Vermessungsamt

Obervermessungsamt

Aufgestellt: Berlin-Wittenau, den 12. 4. 1967

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Lawrenz

Amtsleiter i. V.

Hein

Amtsleiter

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 3. 5. 1967 erhalten und wurde in der Zeit vom 29. 5. bis 28. 6. 1967 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 30. 6. 1967

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 23. 11. 1967

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 6. 12. 67. im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1660 verkündet worden.

XX-132